

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neißeaue

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue am 22. Dezember 2016 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neißeaue beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

1. Teil

Abschnitt I

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Nach dem Stand vom 31. 12. 2015 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Neißeaue 1.726 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf zehn festgesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neißeaue, den 22. Dezember 2016



Evelin Bergmann
Bürgermeisterin